

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

## essence-live GmbH

agentur für live marketing

### Kontaktdaten:

Alter Postweg 22

D-46282 Dorsten

Telefon: +49 / 2362 / 92 98 - 0

Fax: +49 / 2362 / 92 98 - 92

e-Mail: [post@essence-live.com](mailto:post@essence-live.com)

Stand: 11/2008

## 1 Geltung

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, sofern sie nicht mit der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von essence-live abgeändert werden. Abweichende Bedingungen des Kunden sind insofern rechtsunwirksam, es sei denn, es wird eine schriftliche Bestätigung seitens essence-live erteilt. Die Abnahme der Leistung der Agentur gilt in jedem Fall als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2 Angebot und Abschluss

2.1 Sämtliche Angebote sind stets freibleibend. Offensichtliche Irrtümer, Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind für essence-live unverbindlich.

2.2 Die Weitergabe von essence-live Angeboten an Dritte ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung von essence-live erlaubt (siehe hierzu insbesondere Pkt.12.1).

2.3 Alle Preisangaben pro Teilnehmer sowie Preisangaben für alle sonstigen Lieferungen und Leistungen werden auf Basis von Tarifierunterlagen und Preisangaben der Leistungsträger, bei ausländischen Leistungsträgern u.U. nach dem Wechselkurs des Angebotsdatums erstellt. Für die Richtigkeit dieser Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.

2.4 Alle Kalkulationen unterliegen den im Angebot genannten Mindestteilnehmerzahlen. Abweichungen von einer Mindestteilnehmerzahl erfordern eine neue Kalkulation und berechtigen essence-live zur Anpassung des Budgets auf die tatsächliche Teilnehmerzahl. Erhebliche Budgetabweichungen, die aufgrund von Mehr- oder Minderbeteiligungen entstehen, sind dem Kunden unaufgefordert schriftlich von essence-live mitzuteilen, wenn der Zeitraum zwischen Feststellung der Teilnehmerdifferenz und Veranstaltungsbeginn eine Überarbeitung des Budgets nach billigem Ermessen zulässt. Diese Überarbeitung kann andererseits auch im Rahmen der Endabrechnung erfolgen, sofern kurzfristig die geplante Teilnehmerzahl von der zu Veranstaltungsbeginn feststehenden Teilnehmerzahl abweicht.

2.5 Für die Konzeptionen von Reise- und Veranstaltungsprogrammen oder sonstigen Leistungen, die im Rahmen einer Ausschreibung von essence-live auf schriftliche Aufforderung vom Kunden hin angefertigt werden, berechnet essence-live ein Honorar von 1% des vorgegebenen Budgets, mindestens jedoch € 1.000,-. Ist ein Budget nicht vorgegeben, gilt der angebotene Auftragswert als Bezugsgröße. Das Konzeptionshonorar ist fällig bei Mitteilung der Absage, es entfällt bei Auftragserteilung.

2.6 Nebenabreden und Änderungen zu bestehenden Verträgen bedürfen der schriftlichen Bestätigung beider Seiten.

2.7 Der Kunde ist an seine Bestellung 4 Wochen gebunden, es sei denn, essence-live geht vor oder gleichzeitig mit der Bestellung ein Widerruf zu. Der Vertrag gilt als rechtskräftig abgeschlossen, wenn essence-live die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt oder die Lieferung oder Leistung ausgeführt ist. essence-live ist jedoch verpflichtet, eine etwaige Ablehnung der Bestellung unverzüglich mitzuteilen.

2.8 Erhöhen sich im kaufmännischen Geschäftsverkehr nach Vertragsabschluss die Gestehungskosten, ist essence-live berechtigt, die vereinbarten Preise um die nachweisbare Erhöhung anzupassen. Bei Wechselkursänderungen gelten folgende Regelungen:

- Hat der Kunde zur Abdeckung von durch essence-live in ausländischer Währung zu erfüllenden Verpflichtungen die vereinbarte Depositzahlung geleistet, so wird bei der Endabrechnung der Wechselkurs zugrunde gelegt, der an dem auf den Eingang der Depositzahlung folgenden Tag gilt.
- Ist eine Depositzahlung des Kunden nicht geleistet, wird bei der Endabrechnung der Wechselkurs des Zeitpunktes zugrunde gelegt, zu dem essence-live die ausländischen Verpflichtungen erfüllt hat. Kosten zur Absicherung des Wechselkursrisikos gehen zu Lasten des Kunden.

## 3 Rücktritt vom Vertrag

3.1 Tritt der Kunde nach Auftragserteilung, ohne wegen eines essence-live zurechenbaren Grundes hierzu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück, so stehen essence-live als Ersatz für den entgangenen Gewinn, abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts, folgende Prozentsätze vom vereinbarten Agenturhonorar, zuzüglich Mehrwertsteuer, zu:

- nach Auftragserteilung: 30%
- mehr als 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50%
- bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 70%
- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80%
- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 90%
- weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100%

3.2 Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass der tatsächlich entgangene Gewinn niedriger war. essence-live ist zur Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens berechtigt.

3.3 Alle Spesen und vereinbarten Vergütungen für die bis zum Stornierungszeitpunkt geleisteten Agenturaufwendungen sowie alle Fremdkosten, Stornierungs- und Rücktrittskosten sind in jedem Fall ungekürzt innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang beim Kunden zu zahlen. Nach dieser Zahlungsfrist erhöhen sich die geltend gemachten Forderungen um die zu diesem Zeitpunkt gültigen Bankkreditsätze bis zum Zahlungseingang bei essence-live.

3.4 Vorausleistungen an Leistungsträger, die essence-live aus vom Kunden geleisteten Depositanzahlungen erbracht hat, werden insoweit an diesen zurückerstattet, als sie an essence-live von den betreffenden Leistungsträgern zurückgezahlt werden. essence-live ist nicht verpflichtet, wegen der Rückzahlung von Vorausleistungen gerichtlich gegen Leistungsträger vorzugehen. Diesbezügliche Ansprüche tritt essence-live an den Kunden ab. Der Kunde nimmt die Abtretung an.

3.5 Im Falle einer zeitlichen Verschiebung des Veranstaltungsdatums durch den Kunden bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn entstehen 10% des vereinbarten Auftragswertes / Agenturhonorars als Umbuchungsgebühr zuzüglich aller in Verbindung mit der Umbuchung entstehenden Eigen- und Fremdkosten, wenn die Veranstaltung innerhalb der nächsten 12 Monate abgewickelt wird.

Liegen zwischen ursprünglichem und neuem Veranstaltungsdatum mehr als 12 Monate, ist essence-live berechtigt, Kosten in Höhe der unter Punkt 3.1 genannten Prozentsätze geltend zu machen.

#### **4 Rücktritt infolge höherer Gewalt**

4.1 Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände wie z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, währungs-, handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen (Entzug der Landrechte, Grenzschießungen etc.), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung oder gleichgewichtige Vorfälle, und zwar gleichgültig, ob diese bei Essence-live oder seinen Leistungsträgern eintreten, berechtigen beide Teile zum Rücktritt.

4.2 Im Falle des Rücktritts erhält essence-live die vereinbarte Vergütung für bereits erbrachte Leistungen. Bezüglich noch nicht erbrachter Leistungen werden 40% des dafür vereinbarten Honorars als ersparte Aufwendungen vereinbart.

4.3 essence-live ist im Rücktrittsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mitumfasste; die Mehrkosten der Rückbeförderung trägt der Kunde. In jedem Fall aber hat essence-live die zur Durchführung der Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

4.4 Der Rücktritt ist schriftlich und unverzüglich nach Eintritt des Rücktrittgrundes zu erklären. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter oder nicht erfüllter Lieferung oder Leistung sind ausgeschlossen, es sei denn, essence-live selbst oder seinen leitenden Angestellten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

essence-live haftet nicht für grobes Verschulden ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Durch diesen Ausschluss wird die persönliche Haftung der Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen für ihr eigenes, grobes Verschulden nicht berührt.

#### **5 Zahlungen**

5.1 Nach Auftragserteilung durch den Kunden wird essence-live einen projektbezogenen Zahlungsplan erstellen, der automatisch Gültigkeit erlangt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 5 Werktagen schriftlich widerspricht. Wird kein Zahlungsplan erstellt, gelten folgende Zahlungsbedingungen als vereinbart:

- 30% des Auftragswertes bei Beauftragung, mind. jedoch € 5.500,00
- 40% des Auftragswertes bis 40 Werktage vor Veranstaltungs-/Reisebeginn
- 20% des Auftragswertes bis 15 Werktage vor Veranstaltungs-/Reisebeginn
- verbleibender Rest am letzten Veranstaltungstag.

5.2 Depositanzahlungen, die zur Sicherstellung von Dienstleistungen (Fluggesellschaft, Hotel, lokale Agenten etc.) an Dritte zu zahlen sind, werden von essence-live gesondert in Rechnung gestellt.

5.3 Zur Absicherung von Kursrisiken kann essence-live, unter schriftlicher Zustimmung des Kunden, den Gegenwert des Anteils der Fremdwährung am Auftragswert bei Auftragserteilung abrufen. Das Kursrisiko geht dann mit dem auf den Geldeingang folgenden Werktag auf essence-live über.

5.4 Personalkosten für Sonderleistungen und zusätzliche Bestellungen während der Veranstaltung werden nach Rückkehr mit den nachstehenden Honorarsätzen zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnet:

Agenturtag Geschäftsleitung	€	1.050,00
Agenturtag Senior-Projektleitung	€	850,00
Agenturtag Projektleitung	€	650,00
Agenturtag Junior-Projektleitung	€	450,00
Agenturtag Projekt-Assistenz	€	350,00

Fremdkosten werden in voller Höhe zuzüglich Mehrwertsteuer weiterberechnet.

5.5 Alle Rechnungen sind netto, d.h. ohne Skonto bei Erhalt fällig.

5.6 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, so ist er zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Herabsetzung des Kaufpreises, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn diese Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt werden oder unstrittig sind.

5.7 Der Kunde erklärt sich mit der Verrechnung seiner Forderungen und Verbindlichkeiten einverstanden.

- 5.8 Alle anfallenden GEMA Gebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers. Etwaige Nachbelastungen kann essence-live als Forderungen geltend machen auch wenn das Projekt schon abgerechnet ist.
- 5.9 essence-live ist bei Endabrechnungen von der Fremdkostenbelegführung entbunden sofern die Kosten (Budgetpositionen) mit dem Auftragsbudget identisch sind oder unterschritten wurden. Originalbelege können vom Kunden jederzeit eingesehen bzw. angefordert werden. Es gilt die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren.
- 5.10 Auf alle anfallenden Barauslagen vor Ort oder sonstige Kostenübernahme (Zimmerextras/Barrechnungen etc.) berechnet essence-live ein Agenturhandlung von 10% zuzüglich der gesetzlich gültigen MwSt.

## **6 Lieferung, Leistung, Abnahme**

- 6.1 Die Einhaltung vereinbarter Fristen und Termine setzt voraus, dass der Kunde seine Vertragspflichten erfüllt hat, insbesondere alle erforderlichen Unterlagen, Genehmigungen, Teilnehmernamen sowie die vereinbarten Depositanzahlungen und sonstige Zahlungen rechtzeitig und vertragsmäßig zur Verfügung gestellt hat.
- 6.2 Abänderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglichen Vereinbarungen sind nur zulässig, wenn sie nach Vertragsabschluss erforderlich werden, nicht gegen Treu und Glauben durch essence-live veranlasst sind und im übrigen nicht den Gesamtergebnis der Veranstaltung beeinträchtigen.
- 6.3 Für verzögerte oder unterbliebene Lieferungen und Leistungen von durch Essence-live beauftragten Leistungsträgern haftet essence-live grundsätzlich nicht. essence-live verpflichtet sich jedoch, eventuelle Ersatzansprüche gegen Leistungsträger an den Kunden abzutreten.
- 6.4 Bei Sonderanfertigungen und Druckerzeugnissen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% sowie geringfügige Farbabweichungen und Veränderungen zulässig.
- 6.5 Bei Reisen bzw. Veranstaltungen sind Beanstandungen unverzüglich nach Auftreten gegenüber essence-live bzw. ihrem vor Ort tätigen verantwortlichen Projektleiter zu erklären, damit möglichst sofort Abhilfe geschaffen werden kann. Ist dies nicht möglich oder fehlgeschlagen, so ist dies unter Wiederholung der Beanstandung spätestens 3 Werktage nach Ende der Reise bzw. Veranstaltung schriftlich gegenüber essence-live zu erklären.
- 6.6 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder von Ereignissen, die essence-live die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörung, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei Lieferanten oder Leistungsträgern von essence-live oder deren Unterlieferanten oder Unterleistungsträgern eintreten - hat essence-live auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen essence-live, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann hinsichtlich des nicht erfüllten Teils zurücktreten, sofern ihm billigerweise längeres Zuwarten nicht zugemutet werden kann.
- 6.7. Kann essence-live seine Leistungen aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, diesem nicht zur Verfügung stellen, geht die Gefahr am Tage des Zugangs der Fertigstellungsanzeige auf den Kunden über. Die Leistung der Agentur gilt dann als erfüllt.

## **7 Beanstandung bei Sachlieferungen**

- 7.1 Der Kunde hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen und etwaige Rügen binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen.
- 7.2 Bei berechtigten Beanstandungen leistet essence-live nach seiner Wahl kostenfrei Ersatz oder bessert nach. Die Ersatzleistung bezieht sich jedoch nur auf die mit einem Mangel behafteten Teile.
- 7.3 Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde essence-live die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand oder Muster davon zur Verfügung zu stellen; andernfalls entfällt die Gewährleistung.
- 7.4 Bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften ist die Haftung auf Gewährleistung und Nachbesserung beschränkt.

## **8 Haftung**

### **8.1 Allgemeine Haftungsbeschränkungen:**

Für Schäden des Kunden haftet essence-live nur soweit, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt für alle Schadenersatzansprüche, gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage diese beruhen, insbesondere aus Unmöglichkeit der Leistung, Verzug, positiver Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung. Diese Haftungsbeschränkung erfasst jedoch nicht direkte Schäden, die durch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften verursacht sind und solche Mangelschäden, gegen welche die zugesicherten Eigenschaften den Besteller gerade absichern sollten.

Haftet essence-live nach Vorstehendem, darf die Verpflichtung zum Schadenersatz den entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn nicht übersteigen, den essence-live bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der ihr dann bekannten Umstände als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen.

Die in diesem Abschnitt vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von essence-live. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit essence-live selbst oder deren leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen sollte. essence-live haftet nicht für grobes Verschulden ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, deren persönliche Haftung für ihr eigenes, grobes Verschulden hiervon nicht berührt wird.

## 8.2 Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters:

- 8.2.1 Die Haftung von essence-live ist auf den Reisepreis beschränkt, wenn der Schaden des Reisenden fahrlässig herbeigeführt ist und/oder wenn essence-live für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 8.2.2 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich essence-live gegenüber dem Reisenden auf diese Vorschriften berufen.
- 8.2.3 Kommt essence-live die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so haftet essence-live insoweit ausschließlich nach den Bestimmungen der internationalen Abkommen, insbesondere der Abkommen von Warschau und Guadalajara, neben dem ausführenden Luftfrachtführer (Fluggesellschaft). Diese Abkommen sehen Haftungsbeschränkungen vor.
- 8.2.4 Vermittelt essence-live ausdrücklich im fremden Namen, so haftet essence-live nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.
- 8.2.5 essence-live haftet nicht für Leistungsstörungen oder Mängel, soweit diese bei Leistungen auftreten, die ausdrücklich als Fremdleistungen in der Reisebeschreibung gekennzeichnet sind. Dies gilt insbesondere für kurzfristig vor Ort anberaumte Zusatzprogramme.
- 8.2.6 Ansprüche des Kunden wegen nicht vertragsgemäßer Leistung, ausgenommen solche wegen Körperverletzung oder Tötung, verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise oder Veranstaltung.

## 9 Eigentumsvorbehalt

- 9.1 essence-live behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von essence-live in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Die Waren dürfen nur im ordentlichen Geschäftsgang veräußert, nicht aber verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Pfändungen seitens anderer Gläubiger sind essence-live unverzüglich mitzuteilen.
- 9.2 essence-live verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.

## 10 Verwahrung von Kundeneigentum

- 10.1 Die Aufbewahrung von Aktionsmitteln und sonstigen Unterlagen erfolgt nur nach vorheriger Absprache und je nach Einzelfall auch gegen gesondertes Entgelt.
- 10.2 Für einen ausreichenden Versicherungsschutz dieser Aktionsmittel und Unterlagen hat der Kunde selbst zu sorgen.

## 11 Eigenwerbung

essence-live ist berechtigt, Exemplare der von ihr gelieferten Waren oder sonstigen Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung zu nutzen. essence-live kann auf Vertragserzeugnissen ohne Zustimmung des Kunden in geeigneter Form auf ihre Firma hinweisen. Der Kunde kann die Zustimmung nur schriftlich verweigern.

## 12 Urheberrecht

- 12.1 Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung an von essence-live erstellten Skizzen, Entwürfen, Originalen, Modellen, Texten, Konzeptionen, Reise- und Veranstaltungsprogrammen und dergleichen, in jedem Verfahren und zu jedem Verwendungszweck, verbleiben vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung bei essence-live.
- 12.2 Werden Erzeugnisse nach den vom Kunden vorgegebenen Zeichnungen, Vorlagen, Mustern und dergleichen hergestellt, so trifft den Kunden die alleinige Prüfung, ob dadurch keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, essence-live von allen eventuellen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter geltend gemacht werden.

**13 Übertragung von Rechten, anzuwendendes Recht und Teilunwirksamkeit**

- 13.1 Der Kunde darf seine Vertragsrechte ohne Zustimmung von essence-live nicht auf Dritte übertragen.
- 13.2 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des Einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (BGBL I 1973, 856 ff. u. 868 ff.).
- 13.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

**14 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten, einschließlich aus Scheck- und Wechselforderungen, ist der Sitz von essence-live, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.